



Der Kreistag - Haupt- und Finanzausschuss

EINLADUNG

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit
Anette Herzberger
Gebäude F, Raum F208
Riversplatz 1-9
35394 Gießen
Telefon 0641/9390-1829
anette.herzberger@lkgi.de
www.lkgi.de

Az.: 91 000-212

Gießen, den 13. Februar 2017

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

zur 7. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Landkreises
Gießen lade ich ein für

Donnerstag, den 02. März 2017, 16:30 Uhr

Konferenzraum 1, Zimmer Nr. F212, Riversplatz 1-9, 35394 Gießen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Zweite Satzung zur Änderung der Satzung zur Einrichtung eines
Beirates für Seniorinnen und Senioren;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 18. Januar 2017 (Vorlage:
0276/2017)
3. Projektgenehmigung zum Neubau des Gefahrenabwehrzentrums
Gießen;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 27. Januar 2017 (Vorlage:
0280/2017)
4. Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung auf dem
Gebiet des sozialen Wohnungsbaus;
hier: Vorlage des Kreisausschusses vom 31. Januar 2017 (Vorlage:
0273/2017)
5. Information und Aussprache mit Unternehmen mit Kreisbeteiligung;
hier: Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 8. Februar 2017
(Vorlage: 0291/2017)
6. Entwidmung des Schulgrundstückes in Lich, Jahnstraße 12 -

ehemalige Selma-Lagerlöf-Schule;
hier: Antrag der Landrätin vom 9. Februar 2017 (Vorlage: 0295/2017)

7. Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation
8. Anzeigepflicht gem. § 26 a HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO;
hier: Kenntnisnahme durch den Haupt- und Finanzausschuss
9. Mitteilungen und Anfragen

Anmerkungen:

Die Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten 2 bis 6 erhalten Sie mit gleicher Post mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 6. März 2017.

Die nicht mitgesandten Pläne zum Gefahrenabwehrzentrum (Tagesordnungspunkt 3) können über das Parlamentsinformationssystem zur Vorlage 0280/2017 ein-gesehen werden.

Die Mitglieder des Kreistages und des Kreisausschusses wurden von den Vorsitzen-den des jeweiligen Gremiums gebeten, eine Auflistung der anzeigepflichtigen Mitgliedschaften bzw. Tätigkeiten im Sinne des § 26 a HGO (i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO) vorzunehmen. Nach der genannten Vorschrift sind die abgegebenen Anzeigen dem Haupt-, Finanz- und Rechtsausschuss zur Unterrichtung vorzulegen, was hiermit unter Tagesordnungspunkt 8 geschieht.

Sollten Sie an der Ausschusssitzung nicht teilnehmen können, so reichen Sie die Einladung und die entsprechenden Unterlagen bitte an die/den von Ihnen zu bestimmende/n Stellvertreter/in weiter.

Den beigefügten Entschädigungsantrag geben Sie zum Schluss der Sitzung bitte ausgefüllt zurück.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Peter Pilger
Ausschussvorsitzender